

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/010/2014

Kindergarten Sandbergstraße 6, Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung einer Garderobe Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-bau 5.4/5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.06.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 51, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung einer Garderobe, im Erdgeschoss des Kindergartens in der Sandbergstraße 6 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt der Kindertagesstätte, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Erdgeschoss liegende WC-Anlage mit Waschraum ist veraltet und für die Nutzung überdimensioniert.

Der vorhandene WC-Bereich wird neu aufgeteilt und verkleinert. Die frei werdende Fläche wird als Garderobe ausgebaut.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

Abbruch der bestehenden WC-Anlage sowie des Waschraumes, Herstellen eines Türdurchbruchs für die künftige Garderobe. Anschließend Sanierung der WC-Anlage und des Waschraumes und Neuschaffung eines Garderobenraumes durch Abteiler mittels einer Trennwand. Baulich werden der Abbruch der alten WC-Anlagen, Sanitär-, Elektro-, Trockenbau-, Fliesen-, Maler-, Schreiner- und Bodenbelagsarbeiten ausgeführt.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 28.07. bis 29.08.2014 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	36.307,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	32.258,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	68.565,00€
	Zur Aufrundung	1.435,00€
	Gesamtkosten gerundet:	70.000,00 €

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	70.000,00 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf Budget Amt 24, nach Rückerstattung Brandschaden Kindergarten Schweinfurter Straße durch die Brandversicherung
- ☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

03.06.2014, gez. Deuerling

Anlagen: **Grundrissplan**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.06.2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung einer Garderobe, im Erdgeschoss des Kindergartens in der Sandbergstraße 6 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

mit 10 gegen 0 Anwesend 10 Stimmen

gez. Wening
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatte/r

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 10.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss des BWA dient zur Kenntnis.

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang